

# ZH\_OBERGERICHT PS250066 vom 19. Juni 2025

ZH Obergericht, 2025-06-19, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh\\_obergericht\\_PS250066](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_PS250066)

FR: ZH\_OBERGERICHT PS250066 du 19 juin 2025

IT: ZH\_OBERGERICHT PS250066 del 19 giugno 2025

## Erwägungen

### E. 1.1

Mit Zahlungsbefehl vom 25. September 2024 in der Betreuung Nr. ... des Betreibungsamtes Illnau-Effretikon (fortan Betreibungsamt) wurde der Beschwerdeführer vom Beschwerdegegner für eine Forderung von Fr. 420.– zuzüglich Zins von 5% seit dem 19. Januar 2024 betrieben (act. 6/2/1).

### E. 1.2

Dagegen erhob der Beschwerdeführer mit Eingaben vom 16. Dezember 2024 (act. 6/1) und 19. Dezember 2024 (act. 6/3) Beschwerde beim Betreibungsinspektorat des Kantons Zürich. Die Eingaben wurden zuständigkeitshalber dem Bezirksgericht Pfäffikon als untere kantonale Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen (fortan: Vorinstanz) übermittelt. Mit Zirkularbeschluss vom 7. Januar 2025 trat die Vorinstanz auf die Beschwerde nicht ein (act. 4 = act. 5 [Aktenexemplar] = act. 6/5).

### E. 1.3

Gegen diesen Beschluss erhob der Beschwerdeführer mit Eingabe vom

### E. 3

Das Beschwerdeverfahren vor der oberen kantonalen Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen ist kostenlos (Art. 20a Abs. 2 Ziff. 5

- 5 - SchKG). Parteientschädigungen dürfen in diesem Verfahren nicht zugesprochen werden (Art. 62 Abs. 2 GebV SchKG). Es wird beschlossen:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.